

## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

06.10.2025 Drucksache 19/8438

## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8438 –

Frage Nummer 51 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete Eva Lettenbauer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Schulen im Landkreis Dillingen im Schuljahr 2024/2025 Zuwendungen für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) erhalten haben, in welcher Höhe die Zuwendungen jeweils waren und welche Vorgehensweise die Staatsregierung vorschlägt, um bestehende Schulsozialdienste nachträglich in die staatliche Förderung aufzunehmen, ohne eine Unterbrechung der Arbeit in Kauf nehmen zu müssen?

## Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Im Landkreis Dillingen wurden im Jahr 2024 6,5 Vollzeitäquivalente an neun Schulen im Rahmen des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gefördert. Die Förderung wird kalenderjährlich ausgereicht, daher kann derzeit noch keine Aussage hinsichtlich einer Förderung im Schuljahr 2024/2025 getroffen werden, da die Zahlen für 2025 erst Ende des Jahres vorliegen, wenn die Bewilligungsverfahren bei den Regierungen abschließend bearbeitet wurden.

Folgende Schulen waren im Landkreis Dillingen im Jahr 2024 mit einer JaS-Stelle ausgestattet: Staatl. Berufsschule in Lauingen, Theresia Haselmayr Schule Dillingen, Berufsschule Höchstädt, Josef-Anton-Schneller-Mittelschule Dillingen, Mittelschule Höchstädt, Carolina-Frieß-Grundschule Lauingen, Grundschule Dillingen, Mittelschule Wertingen, Berufsfachschule des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt.

Alle JaS-Stellen wurden durch den Träger St. Gregor Jugendhilfe Augsburg vorgehalten, dieser hat im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 87.935 Euro erhalten.

Bereits bestehende, anderweitig finanzierte Angebote der Schulsozialarbeit können nicht in die Förderung aufgenommen werden. Dieses Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns ist in der Bayerischen Haushaltsordnung verankert und kann nicht für einzelne Förderbereiche außer Kraft gesetzt werden.